



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
10.12.2003
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den

N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: **27**

Wahlperiode: **1999 - 2004**

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich

Sitzungsdatum: **18.11.2003**

Uhrzeit: **14.00 – 15.30 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Schrader

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt
Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt	2 – 5 (ab 14.45 Uhr)	
Heinz Rohschürmann, Alzey	1 – 5	
Cornelia Schuck-Klebow, Saulheim	1 – 5	

Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	entschuldigt	nicht entsch.
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim	1 - 5		
Benkert, Knut, Alzey	1 - 5		
Corell, Christel, Gundersheim	1 – 5		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 – 5		
Espenschied, Philipp, Siefersheim	1 – 5		
Görisch, Ernst-Walter, Gau-Odernheim	1 – 5		
Hagemann, Klaus, Osthofen	1 - 5		
Jockisch, Willy, Westhofen		x	
Kiefer, Gerhard, Eich		x	
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1 – 5		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1 – 5		
Müller, Bernd, Osthofen	1 - 5		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1 - 5		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1 - 5		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1 – 5		
Sommer, Nicole, Alzey	1 - 5		
Waldmann, Erwin, Flonheim	1 – 5		
Winkler, Ingrid, Eich	1 - 5		
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1 - 5		
Blumers, Aloys, Alzey	1 – 5		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim	1 - 5		
Himmler, Roland, Osthofen		x	
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1 - 5		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	1 – 5		
Kerz, Andreas, Saulheim		x	
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1 - 5		
Müller, Christine, Eich	1 - 5 (ab 14.10 Uhr)		
Müller-Grünwald, Lucia, Wöllstein		x	
Nauth, Peter, Westhofen	1 - 5		
Pitsch, Anni, Alzey	1 - 5		
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1 – 5		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1 – 5		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	entschuldigt	nicht entsch
FWG-Fraktion			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1 - 5		
Mehring, Klaus, Osthofen	1 - 5		
Mittnacht, Ludwig, Flomborn	1 - 5		
Orb, Fritz, Westhofen	1 - 5		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey-Dautenheim	1 - 5		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1 - 5		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1 - 5		
Wildner, Jürgen, Eich	1 - 5		
FDP-Fraktion			
Erbes, Heribert, Spiesheim	1 - 5		
Seibert, Otto Albert		x	

Kreisverwaltung

RD Linkerhägner
 KOVR Gosenheimer
 KVDin Emrich
 OAR Morch
 OAR Straus
 OAR Held
 SozAR Herz

Gäste

Schriftführerin

Krs.Sek. Marx

Landrat Schrader öffnete die Sitzung um 14.00 Uhr. Er begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 05.11.2003, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 11.11.2003 und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Er gratulierte Herrn Mittnacht zu dessen Geburtstag am 16.d.M.

Der Landrat machte auf die per Tischvorlagen überlassenen Unterlagen aufmerksam:

- Nachtragshaushalt 2003 in seiner derzeitigen Fassung
- Überarbeitete Fassung des gesamten Kreisrechts

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Geltende

T a g e s o r d n u n g

TOP	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
	<u>Öffentlicher Teil</u>	
-	Einwohnerfragestunde	
1	Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 - Beschlussfassung und Entlastung	189/2003/1
2	1. Nachtragshaushaussatzung/Nachtragshaushaltsplan - Haushaltsjahr 2003	185/2003/1
3	1. Nachtragswirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes - Wirtschaftsjahr 2003	179/2003/1
4	Wahl von Kreisausbildern für die Ausbildung von Feuerwehrangehörigen	162/2003/1
5	Mitteilungen und Anfragen	

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt: 1	Drucksachennummer: 189/2003/1
------------------------------	--------------------------------------

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002
- Beschlussfassung und Entlastung

Landrat Schrader übertrug die Abhandlung des Tagesordnungspunktes Frau Kreisbeigeordnete Schuck-Klebow. Der Landrat und 2. Kreisbeigeordneter Rohschürmann verließen den Sitzungstisch.

Vorlagentext:

Gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Kreistag über die Jahresrechnung und über die Entlastung des Landrates sowie der Kreisbeigeordneten, die einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben, zu beschließen. Zu diesem Zweck ist die Jahresrechnung gem. § 57 LKO i.V. m. § 110 Abs. 1 GemO dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen. Die Vorlage ist erfolgt in Form

- des Rechenschaftsberichtes zur Jahresrechnung vom 10.07.2003,
- des Berichtes über die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt vom 15.08.2003 und
- der Stellungnahme der Verwaltung vom 16.10.2003 zum Prüfungsbericht.

Diese Unterlagen wurden allen Mitgliedern des Kreistages - auch denen, die nicht Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses sind - bereits zugeleitet.

Die Jahresrechnung wurde am 28.03 d.J. erstellt und damit fristgemäß im Sinne von

§ 109 GemO; sie ist im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung zusammengefasst. Ferner sind in diesem Bericht die Kassen- und Haushaltsrechnung als Bestandteil der Jahresrechnung dargestellt, ebenso die Entwicklung der Haushaltswirtschaft sowie erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen.

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte gem. § 110 Abs. 2 GemO zunächst durch das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfungsbericht vom 15.08 d.J. dargestellt.

Zu den Prüfungsfeststellungen hat die Verwaltung mit Bericht vom 16.10.d.J. Stellung genommen.

Unter Heranziehung der eingangs genannten Unterlagen wurde die Jahresrechnung sodann gem.

§ 110 Abs. 1 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss in dessen Sitzung am 29.10 d.J. geprüft. Der Ausschuss wählte Herrn Jürgen Wildner zu seinem Vorsitzenden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte keine Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung fest und schlägt dem Kreistag vor, dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2002 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird dem Kreistag Bericht erstatten.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wurde von dessen Vorsitzendem, **Herrn Wildner**, vorgelesen. **Wildner** verwies auf die dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Kreistag vorgelegten bzw. vorliegenden Unterlagen. Die Jahresrechnung sei fristgemäß erstellt worden, auch die heutige Behandlung im Kreistag erfolge fristgemäß.

Als wesentliches Ergebnis sei festzustellen, dass der Verwaltungshaushalt im Gegensatz zum Hhj. 2001 nicht ausgeglichen werden könne und mit einem Fehlbetrag von rd. 3,6 Mio. € abschließe. Dieser Fehlbetrag sei im Haushalt 2004 zu finanzieren.

Der Fehlbedarf im Basishaushalt 2002 habe mit dem Nachtragshaushalt um rd. 249 T€ reduziert werden können. Darin enthalten sei jedoch auch der Altfehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2000 in Höhe von rd. 1,19 T€. Der Fehlbetrag der Jahresrechnung habe gegenüber dem Fehlbedarf im Nachtragshaushaltsplan durch Einsparungen und Mehreinnahmen um rd. 153 T€ reduziert werden können. Bereinigt um den Altfehlbedarf schließe die Jahresrechnung 2002 mit einem operativen Fehlbetrag von rd. 2,4 Mio. €

Die Jahresrechnung des Vermögenshaushaltes sei ausgeglichen.

Wildner erinnerte daran, dass die Entwicklung des Haushalts und das unbefriedigende Ergebnis der Jahresrechnung vor allem auf den Wegfall der Grunderwerbsteuer zurückzuführen sei. Korrekturen bei den Schlüsselzuweisungen hätten diesen Einnahmeausfall nicht kompensieren können.

Durch massive Ausgabekürzungen, die Zuführung der für den Vermögenshaushalt bestimmten Investitionsschlüsselzuweisung an den Verwaltungshaushalt sowie durch die Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage sei versucht worden, den Haushaltsfehlbedarf einigermaßen in Grenzen zu halten.

Wildner trug sodann die Endsummen der Jahresrechnung zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, der Zuführung an den Vermögenshaushalt, Rücklagen, Pensionsrückstellungen und der Verschuldung vor.

Die vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Beanstandungen hätten durch die Stellungnahme der Kreisverwaltung ausgeräumt werden können, ausgenommen die Feststellungen zu den Kasseneinnahmeresten und dem Vollstreckungsdienst.

Die Kasseneinnahmereste hätten sich zum 31.12.2002 auf rd. 1,33 Mio. € belaufen, dies entspreche gegenüber 2001 einem Zuwachs von rd. 235 T€ Der Zuwachs sei hauptsächlich auf Außenstände aus dem Bereich „Unterhaltsvorschuss“ zurückzuführen. Die Gründe hierfür seien auf Seite 61 des Rechenschaftsberichtes dargestellt.

Obwohl die Kasseneinnahmereste schon in der Vergangenheit sowohl im Prüfungsbericht als auch im Rechnungsprüfungsausschuss immer wieder Anlass zur Kritik gegeben hätten, ein nachhaltiger Abbau der Reste aber auch in 2002 nicht erreicht worden sei, habe der Ausschuss von einer erneuten Erörterung des Themas zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen und statt dessen der Verwaltung aufgetragen, den Vollstreckungsdienst qualitativ und administrativ effektiv zu organisieren, die Schulung der Mitarbeiter mit der vorhandenen Software zu intensivieren und die Reste künftig nach strukturellem und operativem Hintergrund zu ordnen.

Bis zur Prüfung der Jahresrechnung 2004, mit der die zur Rede stehenden Probleme erneut thematisiert werden sollen, werde der Verwaltung Gelegenheit gegeben, die notwendigen Verbesserungen vorzunehmen. Unbeschadet dessen sei am Abbau der Reste jedoch permanent zu arbeiten.

Wildner resümierte, dass neben dem Rechnungsprüfungsamt auch der Rechnungsprüfungsausschuss keine Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung im Rechnungsjahr 2002 festgestellt habe und dem Kreistag einstimmig vorschlage, dem Landrat und den Kreisbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

Zum Abschluss seiner Ausführung dankte Wildner dem Landrat, den Beigeordneten sowie der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt Kenntnis von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2002, beschließt die Jahresrechnung und erteilt dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2002 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Danach übernahm Landrat Schrader wieder den Vorsitz.

1. Nachtragshaushaltssatzung/ 1. Nachtragshaushaltsplan
-Haushaltsjahr 2003

Vorlagentext:

Nachtrag 2003

Der Landrat machte zu Beginn seiner Ausführungen deutlich, dass der Landkreis auch in den kommenden Jahren zunehmende Haushaltsdefizite im operativen Geschäft zu bewältigen habe und Altfehlbeträge nicht erwirtschaftet werden könnten. Es könne nicht abgesehen werden, wann wieder Besserung eintrete.

Landrat Schrader verwies auf den als Beratungsgrundlage vorgelegten 1. Nachtragshaushaltsplan, die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragswirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie auf die dem Kreistag bereits zugeleiteten nachträglichen Ergänzungen „Hilfsprogramme für jugendliche Arbeitslose“ und der Hinausschiebung der Erstalarmierung der Feuerwehr.

Der Landrat erinnerte, dass der Basishaushalt 2003 gegenüber einem ursprünglichen Fehlbedarf von rd. 7,5 Mio. € mit einem Defizit von rd. 7 Mio. € verabschiedet worden sei. Die Reduzierung des Fehlbedarfs sei vor allem durch weitere Kürzung von freiwilligen Leistungen, 10%ige Ansatzkürzung bei den Schulbudgets, Dienstreisen sowie beim Bauunterhalt erreicht worden. Damit sei der Spielraum des Haushaltes für weitere Kürzungen weitestgehend ausgeschöpft gewesen. Wegen des gegenüber 2002 aber immer noch deutlich gestiegenen Fehlbedarfs habe der Kreistag die Kreisumlage von 36,5 v.H. auf 37,5 v.H. angehoben. Dies habe zu Mehreinnahmen von 651 T€ und einem verbliebenen Fehlbedarf von 6.359.700 € geführt. Der Vermögenshaushalt habe im Basishaushalt ausgeglichen mit 9,3 Mio. € abgeschlossen.

Landrat Schrader machte deutlich, dass sich nach den Daten des Basishaushalts die Schulden des Landkreises auf rd. 75,2 Mio. € beliefen, dies einer Pro-Kopf- Verschuldung von rd. 600 € entspreche und der Landkreis damit den Spitzenplatz unter den Landkreisen in Rheinland-Pfalz einnehme.

Die am 15.07.2003 vom Kreistag verabschiedete Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts für das Jahr 2003 habe aufgrund der restriktiven Haushaltsplanung nur einige wenige Positionen aufgewiesen, die bei der Verabschiedung des Basishaushaltes noch nicht absehbar gewesen seien. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes sei von der Aufsichtsbehörde zwar versagt, das Konzept aber als Grundlage für künftige Konsolidierungsbemühungen anerkannt worden.

Der Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt hätte mit dem Nachtragshaushalt auf rd. 5,6 Mio. € abgebaut werden können. Diese nicht unerhebliche Haushaltsverbesserung übertreffe deutlich das Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes. Daraus zu folgern, dass mit dem Nachtragshaushalt das schlimmste überwunden sei, sei allerdings weit verfehlt, denn das operative Ergebnis für den Haushalt 2004 führe zu einem Fehlbedarf von rd. 7,25 Mio. €

Landrat Schrader wies darauf hin, dass sich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes um rund 774 T€ auf nunmehr 8,5 Mio. € reduziert hätten. Dadurch sinke der Kreditbedarf um rd. 901 T€ auf noch rd. 2,989 Mio. €

Anschließend informierte er über die Finanzierung der Investitionsausgaben, die neuen Verpflichtungsermächtigungen sowie das Aufkommen aus der Kreisumlage.

Er wies darauf hin, dass Änderungen im Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes, die in der Nachtragshaushaltssatzung nachzuweisen seien, nur Verpflichtungsermächtigungen betreffen würden, da Kredite nach wie vor nicht benötigt würden.

Der Landrat erläuterte sodann die wesentlichen Änderungen der Einzelpläne im Verwaltungshaushalt. Den Schwerpunkt legte er auf die Einzelpläne 4 und 9.

Bei den Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe habe sich eine Haushaltsentlastung von insgesamt rd. 228 T€ ergeben. Diese Verbesserung errechne sich aus einer Verringerung des Zuschussbedarfs im Sozialhilfebereich und aus höheren Zuweisungen vom Land aus zeitversetzten Abrechnungen. Mindereinnahmen seien bei der Kriegsopferhilfe und im Bereich der Asylbewerber zu verzeichnen. Die im Zusammenhang mit der Grundsicherung stehenden Einnahmen und Ausgaben verhielten sich ergebnisneutral.

Danach beleuchtete Landrat Schrader punktuell sowohl die zu erwartenden Einsparungen als auch die Ausgabenzuwächse. Eine Steigerung der Ausgaben sei vor allem im Bereich der Betreuung in Einrichtungen zu verzeichnen. Dieser Entwicklung solle durch die am 1.7. 2002 im Landkreis eingeführten „Hilfe nach Maß“ entgegengewirkt werden, die der Landrat im Detail erläuterte. Durch die zusätzliche Bereitstellung dieser Mittel sei andererseits eine Einsparung bei den wesentlich höheren Unterbringungskosten möglich. So zu verfahren habe im Jugendhilfebereich über einen langen Zeitraum die Kosten relativ stabil gehalten. Im übrigen beteilige sich das Land an diesen Aufwendungen für „Hilfe nach Maß“ mit 50%.

Sodann erläuterte der Landrat die für den Unterabschnitt 4102- Hilfe zur Arbeit -, mitgeteilten Ergänzungen für Förderprogramme für junge Arbeitslose und Langzeitarbeitslose, die zum 1.9.d.J. neu aufgelegt worden seien. Finanziert würden die Maßnahmen aus Mitteln der Arbeitsverwaltung und aus Einsparungen bei dem Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“, so dass für den Kreishaushalt keine Mehrbelastungen entstünden.

Auch im Bereich der Jugendhilfe würden durch niedrigere Einnahmen und höhere Ausgaben, die der Landrat im Detail erläuterte, Korrekturen durch den Nachtragshaushalt notwendig. Einsparungen seien lediglich bei den Personalkostenzuschüssen möglich gewesen. Mit den Reduzierungen der Zuweisungen des Landes um 373 T€ sei auch der Zuschussbedarf dieses Unterabschnittes um 160 T€ gesunken.

Eine positive Entwicklung zeichne sich bei den Ansätzen des Einzelplanes 9 ab. Hier könnten Mehreinnahmen vor allem durch die Verbesserung der Berechnungsfaktoren bei der Kreisumlage sowie der Schlüsselzuweisung B 2 verzeichnet werden. Von der Zuweisung B 2 profitiere der Landkreis unmittelbar. Einsparungen seien bei der Umlage zum Fond Deutsche Einheit, bei den Kreditmarktzinsen und der Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von insgesamt rd. 296 T€ zu verzeichnen. Geringere Einnahmen ergäben sich bei der Zuweisung zur Schülerbeförderung, der Grunderwerb- und Jagdsteuer. Der Landrat wies darauf hin, dass die Grunderwerbsteuer jedoch auslaufend sei und das restliche Aufkommen aus der Abwicklung einiger Altfälle resultiere. Insgesamt käme durch den Einzelplan 9 eine Verbesserung des Haushaltes von rd. 356 T€ zustande.

Danach erläuterte der Landrat die wesentlichen Änderungen im Vermögenshaushalt.

Im Einzelplan 1 hätten durch Hinausschiebung der Feuerwehr-Erstalarmierung Minderausgaben erreicht werden können, die aber im Gegenzug eine Verpflichtungsermächtigung über den in Abgang gestellten Betrag erforderlich gemacht hätte. Damit entfalle auch die eingeplante Landeszuweisung, da diese nur im zeitlichen Zusammenhang mit den Ausgaben fällig werde.

Durch Investitionsmaßnahmen im Schulbereich, die der Landrat im Detail erläuterte, entstünde im Einzelplan 2 ein Mehrbedarf von rd. 277 T€ aufgrund gleichzeitiger Einnahmeverbesserungen - Bundesmittel für die Volkerschule und Wonnegauschule als Ganztagschule (jeweils 60 T€) und Landeszuweisungen für

die Sporthallen in Alzey und Wörrstadt (jeweils 340 T€) - trage der Einzelplan 2 mit rd. 455 T€ zur Verminderung des Kreditbedarfs bei.

Im Einzelplan 6 hätten vom ursprünglichen Ausgabevolumen rd. 946 T€ abgesetzt werden können, was größtenteils auf Einsparungen im Straßenbau zurückzuführen sei. Weiterhin würden Mittel für den geplanten Grunderwerb an der Seebach und Pfrimm abgesetzt. Damit seien auch die damit verbundenen Landeszuschüsse abzusetzen. Auf der Einnahmeseite seien höhere Landeszuweisungen für die Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens Westhofen und eines Geländeankaufes veranschlagt.

Im Rahmen des Einzelplanes 8 informierte der Landrat über den derzeitigen Sachstands hinsichtlich des Gebäudes an der Bleichstraße. Da mit einem kurzfristigen Verkauf nicht mehr gerechnet werden könne, habe man den Ansatz über rd. 850 T€ für den Verkaufserlös abgesetzt.

Im Einzelplan 9 habe durch Minderausgaben und Mehreinnahmen eine Reduzierung des Kreditbedarfs um rd. 900 T€ auf rd. 2. 990 T€ erreicht werden können. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung mit rd. 1.480 T€ betrage die Nettoneuverschuldung im Jahre 2003 rd. 1. 509 T€. Die bereits laufenden Kreditverträge, die noch in 2003 aufzunehmenden Kredite aus dem Ansatz 2002 und einschließlich der voraussichtlich aus dem Ansatz 2003 erst in 2004 aufzunehmenden Kredite errechne sich eine Gesamtverschuldung von rd. 74 Mio. €. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhten sich im Nachtragshaushalt von 550 T€ auf 705 T€.

Zum Abschluss seiner Ausführungen resümierte der Landrat, dass mit dem Nachtragshaushalt das Defizit zwar um rd. 670 T€ hätte vermindert werden können, aber immer noch ein Fehlbedarf von rd. 5,6 Mio. € verbleibe. Beziehe man mit ein, dass sich für den Haushalt 2004 ein Fehlbedarf von mehr als 10 Mio. € abzeichne, werde sehr schnell klar, dass eine verbesserte Finanzausstattung der Kommunen keinen Aufschub mehr dulde.

Zum Nachtragswirtschaftsplan erteilte der Landrat 1. Kreisbeigeordnetem Rohschürmann das Wort.

Rohschürmann erläuterte, dass der Nachtragswirtschaftsplan durch höhere Umsatzerlöse aus dem Gebührenhaushalt und verbesserten Einspeiservergütungen für elektrische Energie bestimmt werde. Dem stünden jedoch gestiegene Strombezugskosten - bedingt durch die seit Jahresbeginn 2003 getrennte Abrechnung von bezogener und erzeugter elektrischer Energie - gegenüber. Bereits für dieses Jahr erhoffe man sich durch teilweisen Verzicht auf Strom- und Mehrwertsteuer eine Minderung der Strombezugskosten, die den Ausgleich des Wirtschaftsplanes sichern würden.

Der vorliegende 1. Nachtragswirtschaftsplan 2003 weise einen Jahresfehlbetrag von rd. 28 T€ aus. Gegenüber dem ursprünglichen Wirtschaftsplan bedeute dies eine Reduzierung des Fehlbetrags um rd. 25 T€ bzw. einer Erhöhung der Erträge um rd. 307 T€ und der Aufwendungen um rd. 282 T€. Wesentliche Kostensteigerungen und Mehrerlöse seien im Nachtragswirtschaftsplan detailliert erläutert. Aufgrund der zu erwartenden Liquidität von rd. 8 Mio. € sei eine Kreditaufnahme nicht erforderlich. Für die Sickerwasser-Rückführung sei eine Verpflichtungsermächtigung von 113 T€ veranschlagt, der Höchstbetrag der Kassenkredite belaufe sich auf 500 T€.

Mit der Verabschiedung der dritten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes habe man die Weichen für eine ökologische und ökonomische Verwertungs- und Beseitigungskonzeption gestellt, die langfristige Entsorgungssicherheit in der regionalen Zusammenarbeit mit anderen Gebietskörperschaften biete.

Zu entscheiden sei noch über die zukünftige Konzeption für den Betrieb der Vergärungsanlage und wie es mit dem „Dualen Systems“ im Landkreis weitergehen solle. Dabei stünden selbstverständlich die Gebührenverträglichkeit und die Akzeptanz der Bürger im Vordergrund.

Der Werksausschuss empfehle dem Kreistag einstimmig, den 1. Nachtragswirtschaftsplan in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Landrat Schrader stellte den Nachtragshaushalts- und -wirtschaftsplan zur Aussprache.

Mitglied Görisch (SPD) bemerkte, dass sowohl der Nachtragshaushalts- als auch der Nachtragswirtschaftsplan in erster Linie die notwendigen Anpassungen für das Jahr 2003 enthielten. Positiv sei die Reduzierung des Defizits um rd. 670 T € und des Kreditbetrages um rd. 900 T € zu bewerten.

Er machte deutlich, dass die Kommunen mittelfristig nicht in der Lage wären, ausgeglichene Haushalte zu erstellen. Die geplante Gemeindefinanzreform bringe keine echten finanziellen Vorteile für die Kommunen und könne somit auch keine wesentliche Verbesserung der finanziellen Verhältnisse bewirken. Er forderte eine nachhaltige Entlastung der Kommunen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe. Dabei sprach er die Übertragung der Arbeitslosen-Problematik auf den Bund, eine Kooperation der Kommunen mit der Arbeitsverwaltung, die Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung und im Grundgesetz und ein Standartabbau- und Flexibilisierungsgesetz an.

Als erfreulich wertete Görisch das Ganztagsangebot bei der Volker- und der Wonnegauschule und die hierfür bereitgestellten Bundesmittel sowie die Einrichtung der Schulsozialarbeit an der Hauptschule Alzey.

Im Bereich der Sozialhilfe sei festzustellen, dass die Belastungen im Rahmen der Grundsicherung weit aus geringer ausgefallen seien, als noch zu Jahresbeginn 2003 angenommen. Görisch begrüßte die Unterstützung der Arbeitsverwaltung bei den Programmen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit durch den Landkreis.

Zu den veranschlagten Mehrkosten im Bereich Jugendhilfe für seelisch Behinderte stellte Görisch fest, dass es nicht Aufgabe eines Landkreises als Träger der Jugendhilfe sein könne, in diesem Bereich tätig zu werden. Im Rahmen einer Gesetzesinitiative sei geplant, die zur Rede stehende Hilfe zur Eingliederungshilfe zu erklären.

Als erfreulich wertete Görisch auch die Realisierung der Sporthallen in Alzey und Wörrstadt und die damit verbundenen Zuweisungen des Landes.

Einsparungen im Straßenbau hätten durch die Anwendung einer anderen Ausbauart bei der Kreisstraße nach Mauchenheim erreicht werden können. Gleichwohl sei dieser Ausbau als angemessen anzusehen. Die Verbreiterung des Bahnsteiges am Haltepunkt Alzey-Süd und der kurz vor Vollendung stehende Bahnhof Alzey-West hielt er für eine wesentliche Verbesserung des SPNV und ÖPNV.

Görisch begrüßte die 3. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes, die ab dem Jahr 2005 zum einen Entsorgungssicherheit biete und zum anderen Klarheit über die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Beseitigung des Restmülls bringe.

Er signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zum 1. Nachtragshaushaltsplan und dem 1. Nachtragswirtschaftsplan und bedankte sich bei Landrat Schrader, Kreisbeigeordnetem Rohschürmann sowie der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Mitglied Schnabel (CDU) unterstrich die schlechte finanzielle Situation des Landkreises, anerkannte aber die Bemühungen der Verwaltung, den Fehlbetrag des Basishaushaltes mit dem Nachtrag 2003 zu reduzieren. Ein Ausgleich der Haushalte, so Schnabel, sei gleichwohl mittelfristig nicht zu erreichen. Er begrüßte die Einsparbemühungen der Verwaltung, die vor allem im Personal- und Energiebereich angesiedelt seien, aber letztendlich keine große Wirkung zeigen könnten, da es sich nicht mehr als um „einen Tropfen auf den heißen Stein“ handle. Die bei der Unternehmensberatung Kienbaum Management Consultants GmbH in Auftrag gegebene Organisationsuntersuchung mache deutlich, dass die Verwaltung verantwortungsbewusst nach weiteren Einsparmöglichkeiten suche.

Unbefriedigend sei, dass der Haushalt zum größten Teil durch den Einzelplan 4 bestimmt werde. Erfreulich dagegen sei, dass es im Bereich der Grundsicherung zu einer gewissen Entspannung gekommen sei, da sich die Einnahmen und Ausgaben ausgleichen würden. Es sei davon auszugehen, dass durch die Zusammenle-

gung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe, in die teilweise auch die Grundsicherung mit einfließe, die Landkreise sowie die Verbands- und Ortsgemeinden zusätzlich belastet würden.

Hinsichtlich der Gemeindefinanzreform schloss sich Schnabel im wesentlichen den Ausführungen von Mitglied Görisch an. Lediglich durch eine Absenkung der Gewerbesteuerumlage könnten die Kommunen Verbesserung erwarten.

Im Bereich der Arbeitslosen-Problematik hielt Schnabel die Planung der Bundesanstalt für Arbeit für nicht vertretbar, die die Verwaltung aller nicht zu vermittelnden Arbeitslosen durch die Kommunen vorsehe, da dies zu Mehrbelastungen auf der kommunalen Seite führe.

Schnabel kritisierte die hohen Belastungen, die den Kommunen im Sozial- und Jugendhilfereich aufgebürdet würden. Dadurch gingen Mittel für dringende Investitionen verloren. Wenn die Investitionen der Kommunen um 30% zurückgegangen seien, sei es wenig verwunderlich, dass Arbeitsplätze im mittelständigen Bereich und im Handwerk verloren gingen.

Als erfreulich wertete Schnabel die Bezuschussung für die Einrichtung von Ganztagschulungen und die Errichtung der Sporthallen in Alzey und Wörrstadt.

Zuversichtlich zeigte sich Schnabel hinsichtlich der Verankerung des Konnexitätsprinzips. Durch die in der derzeitigen Fassung vorgesehene Standartöffnung könne jedoch keine bedeutende finanzielle Entlastung der Kommunen erreicht werden.

Zur Abfallwirtschaft begrüßte Schnabel die Entscheidung zur thermischen Verwertung, den Erwerb von Gesellschafteranteilen an dem Verbund der GML Ludwigshafen sowie die Vermeidung einer Gebührenerhöhung für das Jahr 2004.

Schnabel signalisierte die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Nachtragshaushalt- und -wirtschaftsplan und bedankte sich bei Landrat Schrader, Kreisbeigeordnetem Rohschürmann sowie der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Mitglied Mittnacht (FWG) bemängelte, dass sich der im Haushaltsplan veranschlagte Fehlbetrag lediglich um wenige Prozente verringert habe. Dies stelle in Anbetracht der Höhe des Fehlbetrags keineswegs ein zufriedenstellendes Ergebnis dar.

Die dargestellten Ansätze könnten zwar als richtige Einschätzung der Haushaltslage durch die Verwaltung gewertet werden, eine Verbesserung der Haushaltslage sei jedoch aufgrund schwacher Konjunktur, hoher Arbeitslosigkeit sowie dem Investitionszwang für Schulen für die kommenden Jahren nicht abzu-

Auch die damit verbundenen Zins- und Tilgungslasten würden den Haushalt trotz dem niedrigem Zinssatz noch auf Jahre hinaus belasten.

Mit Blick auf den Nachtrag 2003 bleibe festzustellen, dass der um rd. 1 Mio. € verminderte Gesamtbetrag der Kredite hauptsächlich auf Einsparungen im Straßenbaubereich zurückzuführen sei. Die tatsächlichen Kosten seien hier geringer ausgefallen als ursprünglich veranschlagt.

Im Bereich „Soziale Sicherung“ blieben die Belastungen größtenteils konstant. Es sei jedoch zu vermerken, dass die Minderausgaben beim Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ Mehrausgaben beim Ansatz „Heimunterbringung“ gegenüberstünden. 4.600 € fielen hier pro Kind und Monat an. Angesichts dessen

forderte Mittnacht eine Überprüfung der ständig steigenden Heimkosten, auch wenn die Einflussnahme sicherlich schwierig sei.

Erfreulich wertete Mittnacht die Entwicklung der Grundsicherung, auch wenn der Kreis für die damit verbundenen Personal- und Verwaltungskosten selbst aufkommen müsse. Gleiches gelte für die Investitions-, Personal- und Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit den Ganztagschulen stünden.

Aus den zur Zeit zur Debatte stehenden Reformkonzepten, darunter die Gemeindefinanzreform, seien keine allzu großen Verbesserungen der finanziellen Lage der Kommunen zu erwarten.

Mittnacht stimmte für seine Fraktion dem Nachtragshaushalts- und Nachtragswirtschaftsplan zu und bedankte sich bei Landrat Schrader, Kreisbeigeordnetem Rohschürmann sowie der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Mitglied Becker (Bündnis 90/Die Grünen) machte eingangs seiner Ausführungen deutlich, dass trotz des im Nachtragshaushaltsplan ausgewiesenen geringeren Fehlbedarfs gegenüber dem Basishaushalt 2003 der Landkreis die landesweit höchste Pro-Kopf-Verschuldung habe. Ein Haushaltsausgleich sei für die kommenden Jahre wohl kaum zu erwarten.

Zusätzlich zur Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen sei auch der Finanzausgleich für mehrere Jahre auf niedrigem Niveau eingefroren worden. Zudem stagnierten die Einnahmen, was auch für die Kreisumlage gelte. Becker monierte die zögerliche Anhebung der Kreisumlage, die schon im Basishaushalt 2% hätte betragen müssen, um einen Ausgleich der zu erwarteten Einnahmeverluste im laufenden Jahr erreichen zu können. Er befürwortete die geplante Gemeindefinanzreform, durch die eine Stärkung der Finanzkraft der Kommunen, wenn auch nur in geringem Umfang, erreicht werden könne.

Während sich die Befürchtungen hinsichtlich der Personalkostenentwicklung und im Hinblick auf rückläufige Einnahmen bei der Kfz.-Zulassung nicht bewahrheitet hätten, seien die geringeren Landeszuwendungen bei der Erziehungshilfe tatsächlich eingetreten. Auch die Hoffnung auf Stundung hinsichtlich der Überzahlungen im Finanzausgleich hätten sich nicht erfüllt.

Die Grundsicherung habe sich für den Landkreis und die nachgeordneten Kommunen als kostenneutral erwiesen. Zugleich sei die Grundsicherung insofern ein Fortschritt, als die sogenannte „verdeckte Armut“ in Angriff genommen worden sei und Leistungsempfänger aus der Sozialhilfe ausgeschieden seien.

Unzufriedenheit äußerte Becker über die sich immer weiter fortsetzenden Vollstreckungsdefizite.

Als erfreulich wertete Becker die positiven Tendenzen, die sich durch die eingeführte „Hilfe nach Maß“ und „Hilfe zur Arbeit“ abzeichnen würden. Gerade durch diese Beispiele werde deutlich, dass mit neuen Konzepten positive Auswirkungen auf den Haushalt erreicht werden könnten. Das gleiche gelte für die im Nachtragshaushalt eingestellten Mittel für die durchzuführende Organisationsuntersuchung. Im Bereich der Jugendhilfe habe sich gezeigt, dass präventive Maßnahmen inhaltlich wie auch kostendämpfend greifen würden. Auch für den Bereich der Eingliederungsmaßnahmen für seelisch Behinderte forderte Becker zusätzliche präventive Angebote, um einer „Kostenexplosion“ zuvorzukommen.

Bezüglich der hohen Minderausgaben bei den Kinderbetreuungseinrichtungen stelle sich die Frage nach der Berechtigung der geplanten Beitragserhöhung für die Eltern.

Da im Nachtragshaushalt, verglichen mit dem Basishaushalt, die gleichen Mängel, aber kaum grundsätzlich neue Ansätze erkennbar seien, werde seine Fraktion dem Nachtragshaushalt 2003 nicht zustimmen.

Hinsichtlich des Abfallwirtschaftsplanes monierte Becker das Verfahren hinsichtlich der Presswasserentsorgung, bei dem Mehrausgaben von 55 T€ entstanden seien, die nun dem Gebührenzahler zur Last fallen würden. Becker forderte Ursachenforschung auf dem Gebiet des Restmüllaufkommens, da hier eine stän-

dige Zunahme festzustellen sei. Die vor kurzem beschlossene thermische Verwertung könne hierbei durchaus eine Rolle spielen.

Aus diesen Gründen und aufgrund der Tatsache, dass zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 395 T€ für die Beteiligung an der Müllverbrennung in Ludwigshafen anfielen, die einer ökologischen Ausrichtung der

Abfallwirtschaft völlig entgegen ständen, werde seine Fraktion dem Nachtragswirtschaftsplan nicht zustimmen.

Mitglied Erbes (FDP) stellte fest, dass der Landkreis neben den finanziellen Belastungen durch die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen ein gravierendes Einnahme-Problem zu verzeichnen habe. Aus diesem Grund fordere er eine Verbesserung der Einnahme-Situation, die nach allen Seiten hin zu reklamieren sei. Nur so könnte die Haushaltslage des Landkreises verbessert werden.

Hinsichtlich der Gemeindefinanzreform schloss sich Erbes der Meinung seiner Vorredner an und betonte, dass dadurch keine großen finanziellen Vorteile für die Kommunen zu erwarten seien.

Er wies darauf hin, dass nach dem Jahr 2006 die Rückzahlung der vom Land gewährten Verstedigungsdarlehen fällig werde, was den Haushalt zusätzlich belaste und den Haushaltsausgleich erschwere.

Sodann machte er darauf aufmerksam, dass die Verschuldung anderer Landkreise in Rheinland-Pfalz im Gegensatz zum Landkreis Alzey-Worms weitaus geringer ausfalle. Die im Nachtrag 2003 erreichten Verbesserungen seien nur von marginaler Bedeutung. Erbes sprach sich gegen eine Erhöhung der Kreisumlage aus, da dadurch keine wesentliche finanzielle Verbesserung erreicht werden könnte, sondern dies zu einer weiteren Belastung der Gemeinden führe.

Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes hielt Erbes für wenig sinnvoll und vor dem Hintergrund der Entwicklung der Haushalte für „überholt“. Auch durch Standartabbau und Flexibilisierung könne im Hinblick auf einen ausgeglichenen Haushalt nicht viel erreicht werden. Das gleiche gelte für die geplante verfassungsmäßige Verankerung der Konnexität.

Als erfreulich wertete Erbes die Verbesserung im Bereich des ÖPNV, die positive Entwicklung der Grundsicherung und der Ganztagschulen im Landkreis.

Erbes stimmte für seine Fraktion dem Nachtragshaushaltsplan zu und bedankte sich bei Landrat Schrader, Kreisbeigeordnetem Rohschürmann sowie der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Hinsichtlich des Nachtragswirtschaftsplans schloss sich Erbes den Äußerungen von Mitglied Becker an. Auch seine Fraktion werde dem Nachtragswirtschaftsplan nicht zustimmen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt gem. §§ 25 und 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. §98 Gemeindeordnung (GemO) die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 in der von ihm heute beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja 3 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

1. Nachtragswirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes 2003

- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2003 erhöht sich im Erfolgsplan gegenüber dem ursprünglichen Wirtschaftsplan bei den Erträgen um 307.500 € und bei den Aufwendungen um 282.800 €

Der Vermögensplan erhöht sich bei den Einnahmen und Ausgaben um 226.800 € Kredite werden weiterhin nicht benötigt.

Für Verpflichtungsermächtigungen waren im Wirtschaftsplan 2003 keine Ansätze notwendig, im Nachtragshaushalt müssen 113.000 € zum Ansatz gebracht werden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt mit 500.000 € unverändert.

Nähere Einzelheiten über die Veränderungen der Planansätze sind auf den Seiten drei und vier im Nachtragswirtschaftsplan ersichtlich.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den 1. Nachtragswirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Jahr 2003 in der vom Werksausschuss am 03.11.2003 beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja 3 Nein 6 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4	Drucksachenummer: 162/2003/1
------------------------------	-------------------------------------

Wahl von Kreisausbildern für die Ausbildung von Feuerwehrangehörigen

Vorlagetext:

Gemäß § 24 Feuerwehrrverordnung (FwVO) sind in den Landkreisen Kreisausbilder für die fachliche Ausbildung der Feuerwehrangehörigen zu bestellen. Die Bestellung obliegt dem Landrat; der Kreisfeuerwehrrinspekteur soll hierzu Vorschläge unterbreiten.

Gemäß § 5 Abs. 3 Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) nehmen die Kreisausbilder ein Ehrenamt im Sinne von § 12 Landkreisordnung (LKO) wahr. Nach § 12 Abs. 3 LKO sind Bürger zu einem Ehrenamt vom Kreistag zu wählen.

Der Landkreis verfügt derzeit über 13 Kreisausbilder; nach Empfehlung der Landesfeuerwehrrschule soll er jedoch, gemessen an der Zahl der aktiven Feuerwehrangehörigen im Landkreis, 20 Kreisausbilder vorhalten.

Um dieses Ziel zu erreichen, konnten sechs interessierte und geeignete Personen gewonnen werden, die sich derzeit durch gezielte Aus- und Fortbildung auf die Übernahme der Tätigkeit eines Kreisausbilders vorbereiten. Aus diesem Personenkreis erfüllen die vom Kreisfeuerwehrrinspekteur vorgeschlagenen Herren Reiferscheid und Weil nun die Voraussetzungen zur Ernennung zu Kreisausbildern.

In der Sitzung am 07.10.2002 hat der Kreisausschuss einstimmig beschlossen, dem Kreistag die Herren Matthias Reiferscheid (Dittelsheim-Heßloch) und Ramon Weil (Wendelsheim) zur Wahl und Bestellung als weitere Kreisausbilder zu empfehlen.

Beschluss:

Der Kreistag wählt die Herren Matthias Reiferscheid (Dittelsheim-Heßloch) und Ramon Weil (Wendelsheim) zu Kreisausbildern für die Ausbildung von Feuerwehrangehörigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachenummer: 55/2003/1

Mitteilungen und Anfragen

Landrat Schrader informierte über eine Eingabe der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wegen der vom Kreistag am 16.09.d.J. beschlossenen 3. Fort-schreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion habe hierzu mitgeteilt, keine Veranlassung zu sehen, kommunalaufsichtlich tätig zu werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen schloss der Landrat die Sitzung um 15.30 Uhr.

(Schrader)
Landrat

(Marx)
Schriftführerin

(Benkert)
Urkundsperson

(Pitsch)
Urkundsperson

(Schnitzspan)
Urkundsperson

(Becker)
Urkundsperson

(Erbes)
stellv. Urkundsperson